



# TURNIER-SPIEL- ORDNUNG

NWDV-Regelwerk — Stand 05.05.2024

## STRUKTUR

Teil I — Allgemeine Spielregeln

Teil II — Ausrichtung, Modus und Punkte

Teil III — Startgeld / Preisgeld

Teil IV — Organisation

Teil V — Inkrafttreten der TSO



# Turnier-Spiel-Ordnung TSO

2

---

## PRAAMBEL

### A —Zweck und Abgrenzung der NWDV- Spielordnungen

- 1) Die NWDV-Spielordnungen (LSO, PSO, TSO) enthalten einheitliche und für die Mitglieder allein verbindliche Vorschriften für den Spiel- und Turnierbetrieb auf Landesebene in Anlehnung an die bestehenden Richtlinien des Deutschen Dartverbandes e.V. (DDV).
- 2) Soweit Fragen zu den NWDV-Spielordnungen nicht geregelt sind, gelten die Bestimmungen des DDV.
- 3) Alle Mitglieder unterliegen automatisch den Bestimmungen des DDV.

### B — Zuständigkeit

- 1) Für alle Liga- oder Pokalspiele sowie für DDV- oder NWDV- Turniere ist stets der Sportwart des NWDV oder eine von ihm beauftragte Person zuständig.
- 2) Die Zuständigkeiten im Einzelnen regeln die verschiedenen Spielordnungen (LSO, TSO, PSO).
- 3) In Streitfällen geht die Zuständigkeit an die dafür eingesetzten Gremien über. Dieses sind der Gesamtvorstand (gem. Satzung), das Schiedsgericht und das Ehrengericht (gem. Schieds- und Ehrengerichtsordnung).

### C – Amateurstatus

- 1) Der NWDV versteht sich als Verband, der Sportlern eine neue Heimat gibt, die sich um des Sportes willen und nicht in erster Linie aus materiellen Gesichtspunkten dem Dartsport zugewandt haben.
- 2) Es ist allen Verbandsmitgliedern untersagt, Spieler auf finanzielle oder materielle Art abzuwerben. Sowohl die vollzogene Abwerbung als auch der Versuch einer Abwerbung werden von den zuständigen Gremien als Verstoß gegen den Amateurstatus geahndet.

### D– Wettbewerbserlass

Mitglieder des NWDV, die sich in der sogenannten „E-Dart-Szene“ betätigen, dort an Turnieren oder am Ligaspielbetrieb lokal, regional oder überregional teilnehmen oder die vorgenannten Maßnahmen organisieren und dadurch Termin- und / oder Interessenskollisionen herbeiführen, verlieren ihre Spielberechtigung im NWDV e.V.

## **Begriffsdefinitionen**

*(Gültig für alle NWDV-Spielordnungen)*

|                           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
|---------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Match</b>              | Ein komplettes Liga- oder Relegationsspiel, bestehend aus 16 Einzel und 4 Doppeln (Relegation evtl. Teamgame) oder in den Kreisligen und Kreisklassen bestehend aus 6 Einzel, 2 Doppeln, 6 Einzel. Pokalspiel (Modus A) bestehend aus 8 Einzel und 4 Doppel, (Modus B) bestehend aus 6 Einzel, 2 Doppel und 6 Einzel (Pokal evtl. Teamgame). |
| <b>Spiel</b>              | Eine Begegnung zwischen zwei Spielern oder Doppeln, die aus Sätzen (Sets) und/oder Legs bestehen kann.                                                                                                                                                                                                                                       |
| <b>Satz</b>               | Ein Element eines Spiels, das seinerseits kleinere Elemente, sog. Legs, enthält (nur TSO)                                                                                                                                                                                                                                                    |
| <b>Sportliche Leitung</b> | Im Ligabetrieb Ligaleiter, Bereichsleiter, Sportwart (Reihenfolge der Zuständigkeit). Auf Turnieren die Turnierleitung und der Sportwart bzw. sein Vertreter.                                                                                                                                                                                |



# Turnier-Spiel-Ordnung TSO

3

## Teil I — Allgemeine Spielregeln

### §1 —Allgemeines

- 1) Die NWDV —Turnierspielordnung gilt grundsätzlich zur Ermittlung der Nordrhein-Westfälischen Qualifikanten zu den DDV GERMAN — MASTERS im Teamwettbewerb.
- 2) Alle jeweiligen Einzel-Landesmeisterschaften zählen auch zu diesen NWDV - Ranglistenturnieren!
- 3) Alle ausgeschriebenen offiziellen Ranglistenturniere sind offene Turniere und müssen in der laufenden Saison vor der Nominierung der NWDV-Teams für die German Masters durchgeführt sein und unterliegen den Vorgaben des NWDV!

**Ausnahme:** Das letzte RLT der Saison, die Landesmeisterschaft, ist ein geschlossenes Turnier und den aktiven Spieler/innen des NWDV vorbehalten.

Wer an diesem Turnier teilnehmen möchte, muss aktives Mitglied in einem im NWDV gemeldeten Verein sein.

- 4) Die Teilnahme an den Einzelwettbewerben der German Masters ist abhängig von der Nominierung und der Bereitschaft zur Teilnahme am Teamwettbewerb.
- 5) Die Zusammenstellung der für die German Masters qualifizierten Teams wird vom Sportwart und dem jeweiligen Teammanager vorgenommen.
- 6) Herreneinzel beginnt grundsätzlich um 10:00 Uhr, Dameneinzel um 11:00 Uhr. Der Meldeschluss für Tagesmeldung vor Ort ist 30 min. vor Beginn des jeweiligen Turniers.
- 7) Die Ranglistenturniere des NWDV werden durch den Gesamtvorstand an die Ausrichter vergeben. Sollte ein Bewerber im Gesamtvorstand vertreten sein, so hat das entsprechende GV-Mitglied kein Stimmrecht bei der Vergabe.

#### 8) **Ausnahmesituation, wie z.B. Corona 2020:**

In solchen Fällen kann es notwendig sein, ALLE RLT den im NWDV gemeldeten Spielern vorzubehalten. Das heißt:

KEINE offenen Turniere!

Ebenso ist eine Tagesmeldung in solch einer Situation NICHT möglich. Eine Online-Anmeldung UND Zahlung bis zum Tag vor den jeweiligen Turnieren ist absolut notwendig und einzuhalten. (Bitte hier auch an die notwendige Zeit für die Überweisung denken)

Ebenso ist es notwendig, ggf. eine Teilnahmebegrenzung für die einzelnen Turniere einzuführen.



# Turnier-Spiel-Ordnung TSO

4

## Teil II — Ausrichtung, Modus und Punkte

### § 2 — Einzel — Ranglistenturniere

- 1) Zur Ermittlung der Qualifikanten für die NWDV-Teams zu den German Masters des DDV werden ausschließlich Einzelturniere sowohl bei den Herren als auch bei den Damen gespielt!
- 2) Die jeweiligen Landesmeister [Damen und Herren] sind direkt für die NWDV-Teams der German Masters qualifiziert.
- 3) Es gilt folgender Turniermodus:
  - a) bis einschließlich 160 Teilnehmer/innen möglichst in 4er oder 5er-Gruppen. Die jeweiligen Gruppenersten und Gruppenzweiten qualifizieren sich für die Finalrunde, diese wird in einem Plan im Single-k.o. gespielt. Die Finalrunde festgelegt, es spielt der 1. Gruppe 1 gegen den 2. Gruppe 32, der 1. Gruppe 2 gegen den 2. Gruppe 31 usw.
  - b) ab 161 Teilnehmer/innen wird nur ein Doppel-K.O.-Plan einschließlich Finale (d.h. der Sieger der Verliererseite muss 2x gewinnen) gespielt. Es gibt keine Setzliste.

#### 4) Es gilt folgender Spielmodus:

Herren

|                                   |                     |
|-----------------------------------|---------------------|
| in der Gruppenphase / Round Robin | 501 Best of 5 Legs  |
| bis zum Achtelfinale              | 501 Best of 7 Legs  |
| Viertel- und Halbfinale           | 501 Best of 9 Legs  |
| Finale                            | 501 Best of 11 Legs |

**Hierzu werden die benötigten  
Informationen rechtzeitig  
veröffentlicht.**

Damen

|                                   |                    |
|-----------------------------------|--------------------|
| in der Gruppenphase / Round Robin | 501 Best of 5 Legs |
| bis zum Achtelfinale              | 501 Best of 5 Legs |
| Viertel- und Halbfinale           | 501 Best of 7 Legs |
| Finale                            | 501 Best of 9 Legs |

Bei den Herren wird ab 161 Teilnehmern im Doppel-KO Modus gespielt. Hier gilt der Spielmodus Siegerseite 501 best-of-7 legs, Verliererseite best-of-5 legs, Finale best-of-11 legs. Bei den Damen gilt ab 41 Teilnehmerinnen der Spielmodus Siegerseite 501 best-of-5 legs, Verliererseite best-of-5 legs, Finale best-of- 9 legs.

- 5) Vor Beginn des Spiels entscheidet der Bullwurf, wer die ungeraden Legs beginnen darf. Ausschließlich das Finale muss mit zwei Legs Vorsprung gewonnen werden, jedoch:
  - a) bei den Herren maximal Best-of-15 Legs
  - b) bei den Damen maximal Best-of-13 Legs



# Turnier-Spiel-Ordnung TSO

5

§3—

## Teilnahmebedingungen

- 1) Qualifikationsende ist das letzte NWDV - Ranglistenturnier der laufenden Saison. Es werden mindestens die vom DDV vorgegebenen Turniere ausgerichtet. (z.Z. 4) Es gibt keine Übernahme von DDV-Punkten. Das 1. RLT ist immer die Einzel-Landesmeisterschaft für Damen und Herren.
- 2) Jedermann wird durch Vorweisen einer Beitrittserklärung in einen NWDV- Mitgliedsverein, auch vor Ort bei einem RLT, das Erlangen von Ranglistenpunkten erlaubt.
- 3) Die Auslosung erfolgt nach Meldeschluss (20 min. vor Turnierbeginn) am Turniertag vor Ort.
- 4) NWDV-Spieler/innen erhalten die jeweiligen Ranglistenpunkte des erspielten Platzes.
- 5) Spieler/innen gegen die, aus irgendwelchen Gründen auch immer, ein Verfahren im Sinne der NWDV Schieds-bzw. Ehrengerichtsordnung anhängig ist, sind so lange für diese Turniere spielberechtigt bis ein negatives Urteil gegen sie ausgesprochen wurde! Sollte dies der Fall sein, werden sie aus dem laufenden Turnierbetrieb genommen und die bis dahin erspielten Punkt gestrichen!
- 6) Nicht spielberechtigte Spieler/innen sind dem Veranstalter/Ausrichter vom Sportwart des NWDV vor dem Turnier schriftlich mitzuteilen! Der Veranstalter/Ausrichter hat dieses strengstens zu berücksichtigen!
- 7) Auf den Ranglistenturnieren des NWDV gilt eine Kleiderordnung. Für die Spieler/innen sind eine mindestens kniebedeckende, schwarze Hose (Anzughose oder schwarze Jeans ohne Verwaschungen und/oder Löcher bzw. ein mindestens knielanger Schwarzer Rock erlaubt) und schwarze Schuhe vorgeschrieben. Ebenso ist ein schulterbedeckendes Oberteil verpflichtend. Das Tragen von Kopfbedeckungen und/oder Kopfhörern (dies gilt auch für "In-Ears" oder ähnliches) ist untersagt. Ausnahmen regelt die Turnierleitung.

## §4- Qualifikationsschlüssel

- 1) Die Gesamtzahl der Qualifikanten wird grundsätzlich bei den Herren und bei den Damen durch die Quotenvorgabe des DDV geregelt und er mittelt!
- 2) Folgende Spieler/innen gelten für die NWDV-Teams als qualifiziert:
  - a) Die bestplatzierten der NWDV—Rangliste
  - b) Über Ausnahmen entscheidet der Sportwart in Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Teammanager.
- 3) Das Punktesystem gliedert sich an die Teilnehmerzahl eines jeweiligen Turniers wie folgt: Punktevergabe ist für Damen und Herren gleich:

|           | Teilnehmerzahlen bis einschließlich: |        |        |        |        |
|-----------|--------------------------------------|--------|--------|--------|--------|
|           | 8                                    | 16     | 32     | 64     | 128    |
|           | Punkte                               | Punkte | Punkte | Punkte | Punkte |
| 1. Platz  | 10                                   | 20     | 30     | 40     | 50     |
| 2. Platz  | 6                                    | 15     | 20     | 30     | 35     |
| 3. Platz  | 4                                    | 10     | 15     | 22     | 27     |
| 5. Platz  | 2                                    | 6      | 10     | 15     | 20     |
| 7. Platz  | 1                                    |        |        |        |        |
| 9. Platz  |                                      | 2      | 6      | 10     | 15     |
| 13. Platz |                                      | 1      |        |        |        |
| 17. Platz |                                      |        | 2      | 6      | 10     |
| 25. Platz |                                      |        | 1      |        |        |
| 33. Platz |                                      |        |        | 2      | 6      |
| 49. Platz |                                      |        |        | 1      |        |
| 65. Platz |                                      |        |        |        | 2      |
| 97. Platz |                                      |        |        |        | 1      |



# Turnier-Spiel-Ordnung TSO

6

| Teilnehmerzahl: | Anzahl | ab 129<br>Punkte | ab 257<br>Punkte |
|-----------------|--------|------------------|------------------|
| 1. Platz        | 1 x    | 60               | 70               |
| 2. Platz        | 1 x    | 45               | 55               |
| 3. Platz        | 1 x    | 38               | 47               |
| 4. Platz        | 1 x    | 32               | 38               |
| 5. Platz        | 2 x    | 27               | 32               |
| 7. Platz        | 2 x    | 22               | 28               |
| 9. Platz        | 4 x    | 16               | 24               |
| 13. Platz       | 4 x    | 14               | 18               |
| 17. Platz       | 8 x    | 12               | 16               |
| 25. Platz       | 8 x    | 10               | 14               |
| 33. Platz       | 16 x   | 8                | 12               |
| 49. Platz       | 16 x   | 6                | 10               |
| 65. Platz       | 32 x   | 4                | 8                |
| 97. Platz       | 32 x   | 2                | 6                |
| 129. Platz      | 64 x   | 1                | 4                |
| 193. Platz      | 64 x   | 0.5              | 2                |
| 257. Platz      | 128 x  |                  | 1                |
| 385. Platz      | 128 x  |                  | 0 5              |

- 4) Alle teilnehmenden Spieler/ innen sind verpflichtet nach einem verlorenen Spiel zu schreiben bzw. sicher zu stellen, dass das nächste Spiel geschrieben wird. Ansonsten werden die von ihnen in diesem Turnier erzielten Ranglistenpunkte aberkannt. Dies wird entsprechend in der Rangliste kenntlich gemacht.

## Teil III — Startgeld / Preisgeld

### § 5 — Preisgeldgestaltung

- Auf allen NWDV-Ranglistenturnieren gibt es ein festes Preisgeld.

|                          |                       |                              |
|--------------------------|-----------------------|------------------------------|
| Herrn bis 160 Teilnehmer | ab 161 Teilnehmer     | Damen bis 40 Teilnehmerinnen |
| 1. Platz: 300 €          | 1. Platz: 340 €       | 1. Platz: 100 €              |
| 2. Platz: 200 €          | 2. Platz: 240 €       | 2. Platz: 50 €               |
| 3. Platz: 100 € (2x)     | 3. Platz: 170 €       | 3. Platz: 25 € (2x)          |
| <u>Gesamt: 700 €</u>     | 4. Platz: 120€        | <u>Gesamt: 250,-€</u>        |
|                          | 5. Platz: 80 € (2x)   |                              |
|                          | 7. Platz: 60 € (2x)   |                              |
|                          | <u>Gesamt: 1150 €</u> |                              |
- Dem Ausrichter eines NWDV-Ranglistenturniers bleibt es freigestellt, ob und wie viele Pokale/Ehrbeweise durch ihn verliehen werden.
- Bei den Landesmeisterschaften (im Einzel) stellt der NWDV einen entsprechenden Ehrbeweis für die jeweiligen Landesmeister, der auf der Ligaabschlussveranstaltung überreicht wird.

### §6 — Startgeld

- Startgeld pro Wettbewerb eines jeden offiziellen NWDV—Ranglistenturniers regelt § 6 der FO des NWDV. Die Startgelder für nicht im NWDV gemeldete Teilnehmer betragen 200% des in der FO festgelegten Betrages.
- Das Startgeld muss bis spätestens 19:00 Uhr am Donnerstag vor dem Ranglistenturnier überwiesen werden, sonst gilt der Aufschlag für Tagesmeldungen.
- Meldungen die am Spieltag vor Ort gemacht werden kosten 50% Aufschlag pro Person. Die zusätzliche Gebühr kommt dem Ausrichter als Verwaltungsaufwand zugute.



# Turnier-Spiel-Ordnung TSO

7

## 4) Teil IV — Organisation

### § 7 — Organisation von NWDV — Turnieren

- 1) Entsprechend der Geschäftsordnung des NWDV liegt die Oberaufsicht über die Turnierleitung und Organisation in den Händen des Sportwarts oder eines Vertreters, der vom NWDV-Präsidium bestätigt werden muss!
- 2) Die offiziellen NWDV-Ranglistenturniere werden grundsätzlich vom Ausrichter geleitet. Dieser muss einen Turnierleiter einsetzen, der in Besitz einer gültigen Oberschiedsrichterlizenz ist. Kann er diesen nicht vorweisen, wird eine entsprechende Person vom NWDV eingesetzt, dessen Kosten der Ausrichter übernehmen muss.
- 3) Grundsätzlich stellt der Ausrichter eine ausreichende Turnierleitung zur Verfügung.
- 4) Der Sportwart des NWDV hat nur eine überwachende Funktion und fungiert nur zusätzlich zur Turnierleitung. Hauptschiedsrichter ist jedoch stets der NWDV-Sportwart oder dessen Vertreter! Allen seinen Entscheidungen im Verlaufe des Turniers sind Folge zu leisten! In besonders schweren Fällen wird ein Gremium zusammengerufen, das aus dem NWDV-Sportwart oder dessen Vertreter, einem Mitglied des Präsidiums und dem Turnierleiter des Ausrichters besteht! Sollte kein Mitglied des Präsidiums vor Ort sein, kann die Teilnahme an diesem Gremium auch fernmündlich erfolgen.
- 5) Die Austragungshallen sollten so groß gewählt werden, dass auf mindestens 20 Boards gespielt werden kann. Zwei Practiceboards sowie ein größerer Aufenthaltsbereich sollten ebenfalls vorhanden sein.
- 6) NWDV-Ranglistenturniere müssen vom Ausrichter spätestens 4 Wochen vor dem Austragungstermin ausgeschrieben werden! Aus der Ausschreibung muss deutlich hervorgehen, dass es sich um ein Ranglisten-, Qualifikations- oder Zusatzturnier für die German Masters handelt. Die Ausschreibung ist 6 Wochen vor dem Turnier an die Geschäftsstelle zu senden. Der NWDV stellt diese Unterlagen den Spielern/innen auf seiner Homepage spätestens 4 Wochen vorher zur Verfügung. Dem Ausrichter bleibt es freigestellt einen evtl. Postversand der Unterlagen vorzunehmen. Die Ausschreibung muss weiterhin einen Meldeschluss enthalten, sowie den Hinweis auf „offenes Turnier“. Der Ausrichter hat in seiner Ausschreibung auf die gültige Kleiderordnung hinzuweisen.
- 7) Zum Saisonbeginn wird ein Plakat mit den Ausrichtern und Orten der NWDV-RLT erstellt und an alle Vereine im NWDV rechtzeitig vor dem 1. RLT versandt, die Kosten dafür werden den Ausrichtern zu gleichen Teilen durch den NWDV in Rechnung gestellt.
- 8) Die notwendigen Turnierpläne werden dem Ausrichter vom NWDV auf Anforderung zur Verfügung gestellt.
- 9) Der NWDV-Sportwart oder sein Vertreter vor Ort hat das Recht Spieler/innen jederzeit aus dem Wettbewerb zu nehmen, wenn diese aufgrund ihres Alkoholkonsums, aggressiven Verhaltens oder Gewalttätigkeiten auffällig geworden sind. Eine Herausnahme aus dem Wettbewerb aus vorgenannten Gründen führt gleichzeitig auch zur Streichung der bis dahin im Turnierverlauf möglicherweise erlangten Ranglistenpunkte.

## Teil V — Inkrafttreten der TSO

### § 8 — Inkrafttreten der Turnierspielordnung

Die Turnierspielordnung tritt nach Beschluss der Gesamtvorstandsitzung vom 19.07.2003 in Kraft

*Diese Fassung enthält Änderungen und Ergänzungen durch den Gesamtvorstand bis einschließlich 08.08.2025*